



Öffentliche Bekanntmachungen

OB-Sprechstunden, Wahlvorschläge und -ergebnisse, Planfeststellungsverfahren, Straßenbenennungen, Öffnungszeiten, Interessensbekundungsverfahren, Bebauungsplanverfahren, Änderungssperren, Abfallentsorgung, Baumfällungen, Rechtsordnungen, Öffentliche Zustellungen, Offenlagen, Satzungen, Zweckvereinbarungen, Flurbereinigungsverfahren, Gebührensatzungen, Jahresabschlüsse, Fundsachen, Zweitwohnungsabgabe...

Gremien

Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte ...

Nichtöffentliche Beschlüsse

Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss ...

Stellenausschreibungen

Führungskräfte, Ingenieurinnen und Ingenieure, Erzieherinnen und Erzieher, Verwaltungsfachkräfte, Sozialpädagogen und -pädagoginnen, IT-Fachkräfte, Fachtechnikerinnen und -techniker, Musikschullehrkräfte, Controllerinnen und Controller, Fahrerinnen und Fahrer, Streetworkerinnen und Streetworker, Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler, Mediengestalterinnen und -gestalter, Technische Zeichnerinnen und Zeichner...



Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes	3
◆ Öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes	5
◆ Absicht der Einziehung von Verkehrsflächen	7
◆ Durchführung des Winterdienstes auf den öffentlichen Gehwegen	8
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	11
◆ Sitzung des Vergabeausschusses in Videokonferenz am 26.10.2021 um 16:30 Uhr	11
◆ Sitzung des Vergabeausschusses am 11.11.2021 um 16:30 Uhr	11
◆ Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen, 16.11.2021	11
→ Gremien	12
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt	12
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen	12
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Drais	13
◆ Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen	13
◆ Sitzung des Stadtrates	14
◆ Sitzung des Städteausschusses Mainz-Wiesbaden	18
◆ Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim	18
→ Stellenausschreibungen	20
◆ Bauamt: Sachbearbeitung Baurecht (m/w/d)	20
◆ Bauamt: Sachbearbeiter:in Rechtsangelegenheiten Bauamt (m/w/d)	20
◆ Stadtplanungsamt: Straßenbaufacharbeiter:in (m/w/d)	21
◆ Grün- und Umweltamt: Sachbearbeitung Freiraum- und Objektplanung (m/w/d)	22
◆ Grün- und Umweltamt: Sachbearbeitung ArcGIS (m/w/d)	22
◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Fliesenleger:in im mobilen Service-Team (m/w/d)	23
◆ Amt für Kultur und Bibliotheken: Bibliothekar:in (m/w/d)	23
◆ Amt für Kultur und Bibliotheken: Sachbearbeitung Haushalt Kulturbereich (m/w/d)	24

Wichtiger Hinweis für alle städtischen Gremiensitzungen:

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass nach § 5 Abs. 1 der 27. CoBeLVO alle Personen die,

ab Donnerstag, 18.11.2021,
an einer städtischen Gremiensitzung teilnehmen,
einen **3G-Nachweis** bei einer Einlasskontrolle
vorlegen müssen.

Wir bitten einen entsprechenden Nachweis bereitzuhalten und sich rechtzeitig vor Beginn der Sitzung einzufinden.

→ **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform **www.mainz.de**. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes

- Beschleunigtes Verfahren -

Auf Grund des § 3 Abs. 2 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 14.10.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

"Quartierszentrum Am Sonnigen Hang (Ma 34)"

beschlossen. Dieser Beschluss wurde bereits am 25.10.2019 öffentlich bekannt gemacht. Zudem hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.11.2020 gemäß § 13 a BauGB beschlossen, das Bebauungsplanverfahren "Quartierszentrum Am Sonnigen Hang (Ma 34)" im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Dieser Beschluss wurde bereits am 20.11.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Der Bau- und Sanierungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfes des o. a. Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Quartierszentrum Am Sonnigen Hang (Ma 34)" und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 29.11.2021 bis 07.01.2022 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zita-delle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr nur nach **telefonischer Vereinbarung** unter der Telefonnummer 06131/12-3830 oder 06131/12-3043 oder unter der E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de von jedermann eingesehen werden.

Darüber hinaus stehen in diesem Zeitraum der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes und seine Begründung im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

www.geoportal.rlp.de.

Hinweise:

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der o. a. Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass kein Umweltbericht erstellt wird.

Hinweise aufgrund des SARS-CoV-2 (Coronavirus)

Als Vorsorgemaßnahme zum Schutz vor dem SARS-CoV-2 sind die Diensträume der Stadtverwaltung Mainz für den öffentlichen Publikumsverkehr nach Terminvereinbarung geöffnet. Für die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

1. Wir bitten Sie, bevorzugt die elektronischen Medien zur Einsichtnahme der Planunterlagen zu nutzen. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen im Rahmen der o. a. Öffnungszeiten gerne telefonisch zur Verfügung.
2. Eine Einsichtnahme der Planunterlagen im Stadtplanungsamt ist nur nach telefonischer Vereinbarung unter den o. g. Telefonnummern oder der E-Mailadresse möglich. Dieses Verfahren dient der Regulierung des Publikumsverkehrs und somit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor dem SARS-CoV-2. Eine Planerörterung ist aufgrund dessen vor Ort nicht möglich. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen auch hier im Rahmen der o. a. Öffnungszeiten gerne telefonisch zur Verfügung.
3. Anregungen und Stellungnahmen zu der Bauleitplanung können schriftlich dem Stadtplanungsamt, Postfach 3820, 55028 Mainz zugesandt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de dem Stadtplanungsamt übermittelt werden. Sofern die Abgabe einer Anregung oder Stellungnahme zur Niederschrift gewünscht ist, bitten wir Sie uns unter o. g. Telefonnummern zu kontaktieren.

Die Planung hat zum Ziel:

Ziel des Bebauungsplanes ist neben der Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebiets zusätzlich die dauerhafte Sicherung der Möglichkeit, auf dem Grundstück in der Erdgeschosszone ausschließlich soziale, kulturelle und gemeinbedarftliche Nutzungen sowie Einrichtungen zur Deckung des täglichen Bedarfs ansiedeln zu können. Die Sicherung dieses Angebotes soll langfristig die soziale Interaktion im Quartier gewährleisten und als Kommunikationsplattform für die Bewohner:innen dienen. Planerisch umgesetzt werden soll diese Zielsetzung durch die Festsetzung einer vertikalen Gliederung der zulässigen Art der baulichen Nutzung. Ergänzend soll im Erdgeschoss einer möglichen Bebauung die Wohnnutzung ausgeschlossen werden.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Ma 34" liegt im Stadtteil Marienborn, umfasst das Flurstück 236, Flur 2, Gemarkung Mainz-Marienborn und wird begrenzt

im Norden durch:

- die Straße "Am Sonnigen Hang" sowie durch das auf dem Flurstück 231, Flur 2, Gemarkung Mainz-Marienborn liegende Parkdeck zur Autobahn A60 hin,

Im Osten durch:

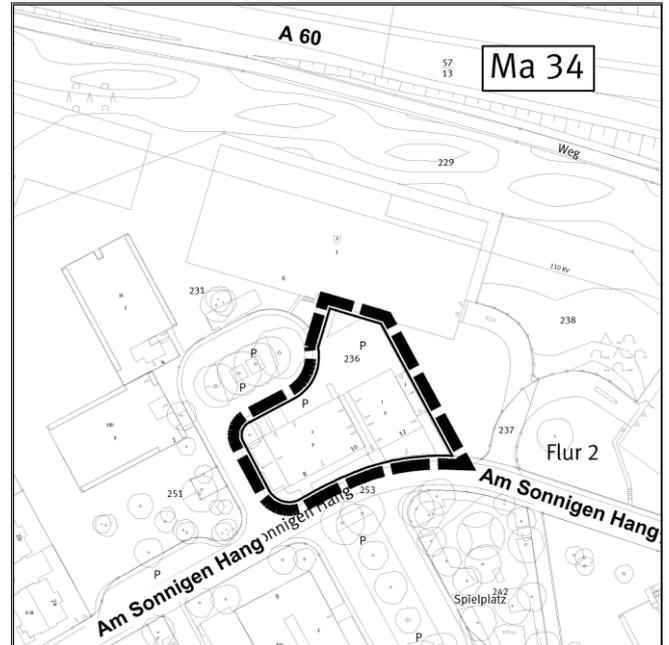
- die auf dem Flurstück 231, Flur 2, Gemarkung Mainz-Marienborn liegende private Grünfläche sowie durch das auf dem Flurstück 231, Flur 2, Gemarkung Mainz-Marienborn liegende Parkdeck zur Autobahn A60 hin,

Im Süden durch:

- die Straße "Am Sonnigen Hang".

Im Westen durch:

- die Straße "Am Sonnigen Hang".



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 19.11.2021
 Stadtverwaltung Mainz
 gez. Michael Ebling
 Oberbürgermeister



Öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes

- Beschleunigtes Verfahren -

Auf Grund des § 3 Abs. 2 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 17.04.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

"An der Quellwiese (M 105)"

beschlossen. Dieser Beschluss wurde bereits am 03.05.2019 öffentlich bekannt gemacht. Zudem hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.03.2021 gemäß § 13 a BauGB beschlossen, das Bebauungsplanverfahren "An der Quellwiese (M 105)" im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Dieser Beschluss wurde bereits am 09.04.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Der Bau- und Sanierungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfes des o. a. Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes "An der Quellwiese (M 105)" und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 29.11.2021 bis 07.01.2022 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zita-delle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr nur nach **telefonischer Vereinbarung** unter der Telefonnummer 06131/12-3830 oder 06131/12-2157 oder unter der E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de von jedermann eingesehen werden.

Darüber hinaus stehen in diesem Zeitraum der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes und seine Begründung im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

www.geoportal.rlp.de

Hinweise:

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der o. a. Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass kein Umweltbericht erstellt wird.

Hinweise aufgrund des SARS-CoV-2 (Coronavirus)

Als Vorsorgemaßnahme zum Schutz vor dem SARS-CoV-2 sind die Diensträume der Stadtverwaltung Mainz für den öffentlichen Publikumsverkehr nach Terminvereinbarung geöffnet. Für die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

1. Wir bitten Sie, bevorzugt die elektronischen Medien zur Einsichtnahme der Planunterlagen zu nutzen. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen im Rahmen der o. a. Öffnungszeiten gerne telefonisch zur Verfügung.
2. Eine Einsichtnahme der Planunterlagen im Stadtplanungsamt ist nur nach telefonischer Vereinbarung unter den o. g. Telefonnummern oder der E-Mailadresse möglich. Dieses Verfahren dient der Regulierung des Publikumsverkehrs und somit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor dem SARS-CoV-2. Eine Planerörterung ist aufgrund dessen vor Ort nicht möglich. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen auch hier im Rahmen der o. a. Öffnungszeiten gerne telefonisch zur Verfügung.
3. Anregungen und Stellungnahmen zu der Bauleitplanung können schriftlich dem Stadtplanungsamt, Postfach 3820, 55028 Mainz zugesandt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de dem Stadtplanungsamt übermittelt werden. Sofern die Abgabe einer Anregung oder Stellungnahme zur Niederschrift gewünscht ist, bitten wir Sie uns unter o. g. Telefonnummern zu kontaktieren.

Die Planung hat zum Ziel:

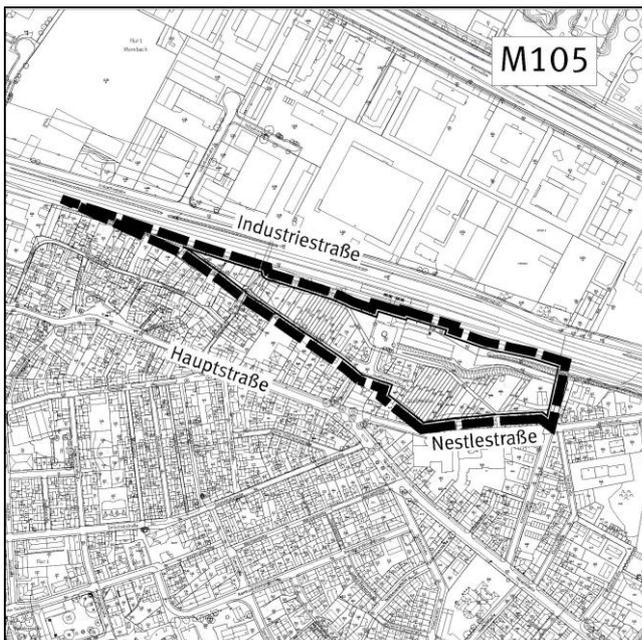
Mit dem Bebauungsplan "An der Quellwiese (M 105)" wird die Zielsetzung verfolgt, die vorhandene Wohnumfeldqualität im dicht besiedelten Ortskernbereich Mainz-Mombach dauerhaft aufrecht zu erhalten. Zu den wesentlichen Aspekten, die im Rahmen dessen langfristig zu sichern sind, zählen die vorhandene Garten- und Freiflächenstruktur sowie die städtebaulich prägende Struktur in diesem Bereich.

Um die vorhandenen Grünflächen zu erhalten und eine geordnete Weiterentwicklung der bestehenden Bebauung zu ermöglichen, sollen mit dem Bebauungsplan die vorhandenen Gartenflächen als private Grünflächen gesichert werden. Die im Geltungsbereich vorhandene Wohnbebauung soll entsprechend des Nutzungsgefüges innerhalb der Umgebung als Mischgebiet festgesetzt werden. Der Bereich des Mombacher Bahnhofes sowie die östlich angrenzende Lagerhalle soll langfristig als Gewerbegebiet gesichert und festgesetzt werden.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "M 105" erstreckt sich über ein bereits bebautes Gebiet im Stadtteil Mombach. Er umfasst Flächen in der Gemarkung Mombach, Flur 1 und Flur 6 und wird begrenzt:

- im Norden durch die Bahnlinie Mainz-Ingelheim,
- im Osten durch die "Körnerstraße",
- im Süden durch die "Quellwiesstraße" sowie die rückwärtige Begrenzung der Bebauung nördlich der "Nestlestraße",
- im Westen durch die "Quellwiesstraße".



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz 19.11.2021
Stadtverwaltung Mainz
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Absicht der Einziehung von Verkehrsflächen

Absicht der Einziehung von Verkehrsflächen

Die Stadt Mainz beabsichtigt die Einziehung von Verkehrsflächen im Bereich Zitadellenweg.

Vollzug des § 37 LStrG vom 1. August 1977 GVBl. 1977, 273, in der jeweils gültigen Fassung.

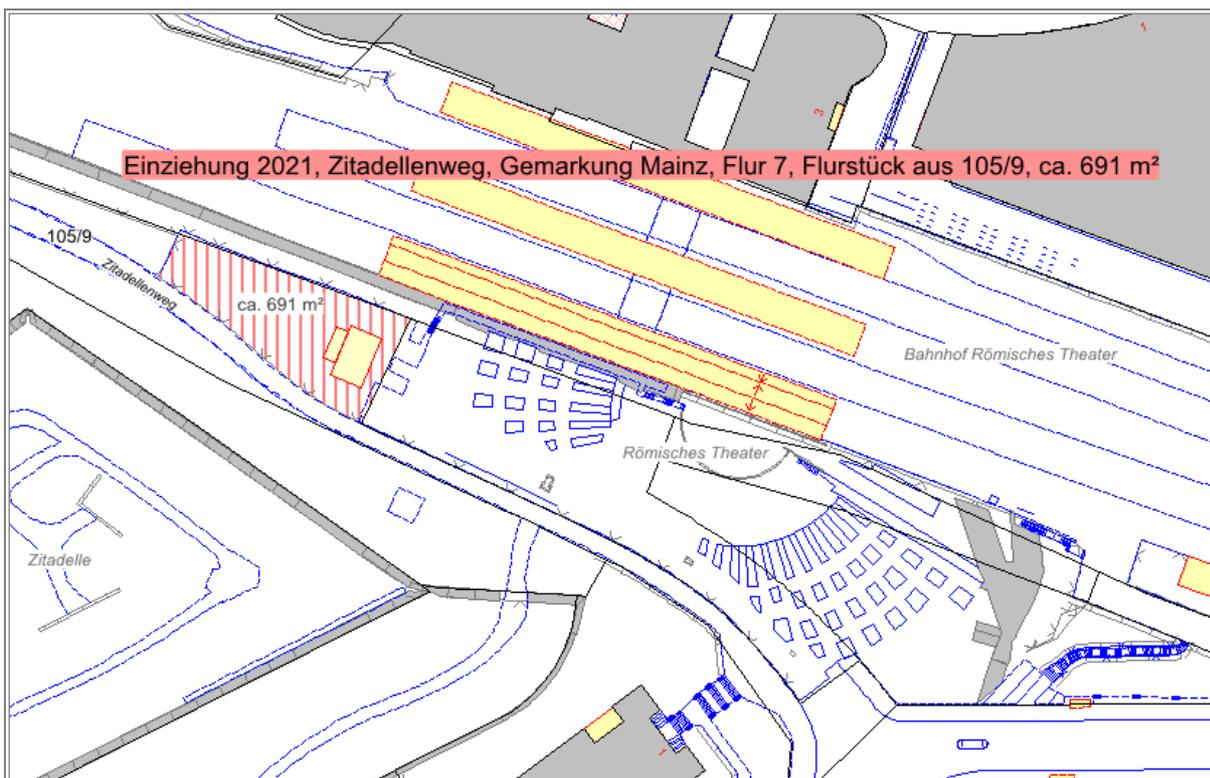
Aus dem im Gebiet der Stadt Mainz befindlichen Flurstück Zitadellenweg, Gemarkung Mainz, Flur 7, Flurstück aus 105/9 soll ein Teil der öffentlichen Verkehrsfläche zwecks Umnutzung aufgegeben werden. Bei der Fläche handelt es sich um einen Bereich der alten Straßenführung, welche schon seit Jahren keine verkehrliche Bedeutung mehr hat.

Die Fläche wird zur Erweiterung der Ausgrabungsstätte Römisches Theater benötigt und soll in Zukunft der Allgemeinheit als Anlaufstelle im Rahmen von Führungen und als Informationszentrum dienen. Die einzuziehende Gesamtfläche beträgt ca. 691 m².

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 37 Abs. 3 Satz 1 LStrG bekannt gegeben.

Die Planunterlagen, in denen die Einziehungsfläche kenntlich gemacht ist, können bei der Stadtverwaltung Mainz, 61-Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau C, Zimmer 231 während der Dienststunden (vormittags Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit gegen die geplante Einziehung Einwendungen bei der Stadtverwaltung Mainz, 61-Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau C zu erheben.



Mainz, den 10.11.2021
Stadtverwaltung Mainz
In Vertretung
gez. Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Durchführung des Winterdienstes auf den öffentlichen Gehwegen

Anlässlich des kommenden Winters informiert die Verwaltung über die Regelungen aus der Straßenreinigungssatzung vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018, soweit sie die Beseitigung von Schnee und das Bestreuen bei Glätte betrifft.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (3) Gehweg im Sinne dieser Satzung ist der Teil der öffentlichen Straße, der überwiegend dem Fußgängerverkehr dient, ohne Rücksicht auf den Ausbauzustand und die Breite der Straße.
- (4) Fußgängerüberwege im Sinne dieser Satzung sind als solche besonders gekennzeichneten Übergänge für den Fußgängerverkehr sowie die notwendigen Übergänge an Straßenkreuzungen und -einmündungen.

§ 3 Reinigungspflicht

- (3) Hinsichtlich der öffentlichen Straßen, die
 - a) in Teil A des anliegenden Straßenverzeichnisses enthalten sind, wird die Pflicht zur Schneeräumung auf Gehwegen, zum Bestreuen der Gehwege und zur Eisbeseitigung in den Straßenrinnen der Straßen ohne Kanäle, gem. § 17 Abs. 3 Satz 5 LStrG den Eigentümern der bebauten und unbebauten Grundstücke, die im Sinne des § 2 von der jeweiligen Straße erschlossen sind oder an sie angrenzen, auferlegt.
 - b) in Teil B des anliegenden Straßenverzeichnisses enthalten sind, wird die Reinigungspflicht mit Ausnahme der Schneeräumung auf Fahrbahnen und des Bestreuens von Fußgängerüberwegen und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen, gem. § 17 Abs. 3 Satz 5 LStrG den Eigentümern der bebauten und unbebauten Grundstücke, die im Sinne des § 2 von der jeweiligen Straße erschlossen sind oder an sie angrenzen, auferlegt.
- (4) Grundstückseigentümern stehen Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungsbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte gleich. Sie haften gemeinsam mit den Eigentümern gesamtschuldnerisch.
- (5) Liegen hinter einem an eine Straße im Sinne des § 2 unmittelbar angrenzenden Grundstück (Vorderlieger) weitere Grundstücke (Hinterlieger), die durch diese Straße erschlossen werden oder zu ihr einen Zugang im Sinne des Erschlossenseins haben, so sind alle Eigentümer zu gleichen Teilen zur Reinigung des vor dem vorliegenden Grundstück gelegenen Straßenteils einschließlich der Breite des Zugangs verpflichtet. Das gleiche gilt für die Reinigung des Zugangs selbst, wenn es sich dabei um einen öffentlichen Gehweg handelt. Sie haften gemeinsam mit dem Eigentümer des vorliegenden Grundstücks als Gesamtschuldner. Abs. 4 gilt entsprechend.
- (6) Bedienen sich die gemäß Abs. 3, 4 und 5 Verpflichteten zur Erfüllung der ihnen nach dieser Satzung obliegenden Pflichten Dritter, so bleiben sie dennoch persönlich verantwortlich.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht der Grundstückseigentümer

- (1) Die nach § 3 Abs. 3 übertragene Reinigungspflicht umfasst insbesondere:
 2. die Schneeräumung auf Gehwegen (§ 6)
 3. das Bestreuen der Gehwege bei Glätte (§ 7)
 4. die Eisbeseitigung in den Straßenrinnen der Straßen ohne Kanäle (§ 8).
- (3) Im Rahmen der Schneeräum- und Streupflicht auf Gehwegen (Abs. 1 Nr. 2 und 3) ist



- a) auf Gehwegen grundsätzlich mindestens ein Streifen von 1,5 m von Schnee freizuhalten bzw. abzustreuen,
 - b) auf Gehwegen, die schmaler sind als 1,5 m, der gesamte Gehweg abzustreuen und ein angemessener, das gefahrlose Begegnen von Fußgängern zulassender Streifen (nach Möglichkeit von mindestens 1,0 m Breite) von Schnee freizuhalten,
 - c) in Straßen, in denen keine Gehwege vorhanden sind und der Querschnitt der öffentlichen Verkehrsfläche 5,5 m übersteigt, ein Streifen von 1,5 m entlang der Grundstücksgrenze freizuhalten bzw. abzustreuen. Soweit besondere Einrichtungen, wie Parkplätze, Bänke und Pflanzgruppen unmittelbar an die Grundstücksgrenze anschließen oder zwischen den vorgenannten Einrichtungen und der Grundstücksgrenze nicht mindestens ein Durchgang von 1,0 m verbleibt, ist ein Streifen von 1,5 m um diese Einrichtungen herum von Schnee freizuhalten bzw. abzustreuen,
 - d) in Straßen ohne Gehwege, in denen der Querschnitt der öffentlichen Verkehrsfläche 5,5 m oder weniger beträgt, ist entsprechend b) freizuhalten bzw. abzustreuen, wobei der von Schnee freizuhaltende bzw. abzustreuende Streifen auf ein Mindestmaß von 1,0 m reduziert werden kann.
 - e) in Straßen in denen nur auf einer Seite ein Gehweg vorhanden ist, ist dieser nach Unterabsatz a) bzw. b) freizuhalten bzw. abzustreuen. Die Straßenseite ohne Gehweg ist nach Unterabsatz c) bzw. d) zu behandeln.
- (4) Schneeräum- und Streupflicht besteht an Werktagen zwischen 07:00 und 21:00 Uhr und Sonn- und Feiertagen zwischen 08:00 und 20:00 Uhr. Während der Nacht gefallener Schnee bzw. aufgetretene Glätte ist bis spätestens 07:00 bzw. 08:00 Uhr abzuräumen bzw. zu beseitigen. Soweit für die Aufrechterhaltung eines reibungslosen Verkehrs erforderlich, ist der Räum- und Streuvorgang bis 20:00 bzw. 21:00 Uhr zu wiederholen.
 - (5) Die vom Schnee geräumten bzw. gestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Verkehrsfläche gewährleistet ist.
 - (6) Befindet sich vor dem Grundstück ein Fußgängerüberweg oder eine Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels, so sind auch die Zugänge zu diesen von Schnee freizuhalten bzw. abzustreuen.

§ 6 Schneeräumung

- (1) Bei Schneefall ist die Räumung des Schnees von den Gehwegen während der in § 4 Abs. 4 angegebenen Zeiten unverzüglich vorzunehmen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist loszuhacken und zu entfernen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf Fahrbahnen und Gehwegen nicht behindert und der Abfluss des Oberflächenwassers nicht beeinträchtigt wird.
- (2) Bei Gehwegen, die breiter sind als 1,5 m soll die Anhäufung von Schnee und Eis auf der Gehwegkante erfolgen. Die dort befindlichen Hydranten-, Kanal- und sonstigen Schachtabdeckungen sind freizuhalten. Ist der Gehweg schmaler als 1,5 m, so sind Schnee und Eis außerhalb des Gehweges und der Straßenrinne so anzuhäufen, dass der Verkehr weder behindert noch gefährdet wird. Im Bereich von Fußgängerüberwegen und Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel sind Schnee- und Eismassen so abzulagern, dass genügend breite Durchgänge eine gefahrlose Benutzung der Einrichtungen gewährleisten.
- (3) In den Fällen des § 4 Abs. 3 c), d) und e) ist der Schnee grundsätzlich außerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche abzulagern. Soweit dies nach den örtlichen Gegebenheiten nicht möglich ist, soll die Ablagerung des Schnees am Rande der öffentlichen Verkehrsflächen erfolgen.
- (4) Schnee und Eis aus angrenzenden Grundstücken dürfen nicht auf Gehwegen und Fahrbahnen abgelagert werden.

§ 7 Bestreuen bei Glätte

Bei auftretender Glätte ist die Benutzbarkeit der Gehwege während der in § 4 Abs. 4 angegebenen Zeiten durch Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen (z. B. Asche, Sand) unverzüglich herzustellen. Eis ist aufzuhacken und zu



beseitigen. Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen auf Gehwegen ist verboten.

§ 8 Eisbeseitigung in Straßenrinnen

Das bei Frost in den Straßenrinnen der Straßen ohne Kanäle entstehende Eis ist von den gemäß § 3 Abs. 3, 4 und 5 Reinigungspflichtigen zu beseitigen.

§ 24 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 53 Abs. 1 Ziff. 2 Landesstraßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 2. entgegen § 4 Abs. 1 Ziff. 2, Abs. 3 bis 6 und § 6 die Schneeräumung auf Gehwegen nicht im gebotenen Umfang durchführt,
 3. entgegen § 4 Abs. 1 Ziff. 3, Abs. 3 bis 6 und § 7 der Streupflicht auf Gehwegen nicht im gebotenen Umfang nachkommt,
 4. entgegen § 7 Satz 2 Eis nicht aufhackt und beseitigt,
 5. entgegen § 7 Satz 3 Salz oder sonstige auftauende Stoffe verwendet,
 6. entgegen § 8 die Eisbeseitigung in Straßenrinnen der Straßen ohne Kanäle unterlässt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500, -- EUR geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Stadtverwaltung Mainz.

Mainz, 18. November 2021
Stadtverwaltung Mainz
gez. Janina Steinkrüger
Beigeordnete



→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

**Sitzung des Vergabeausschusses
in Videokonferenz
am 26.10.2021 um 16:30 Uhr**

TOP 7.1, Beschlussvorlage 1398/2021

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Vergabe von Energieberatungsleistungen für ein Verwaltungsgebäude beschlossen.

TOP 7.2, Beschlussvorlage 1455/2021

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss Kenntnis über den Abschluss eines Rahmenvertrages über die Beschaffung von Schulmobiliar genommen.

TOP 7.3, Beschlussvorlage 1491/2021

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen während einer öffentlichen Veranstaltung beschlossen.

TOP 7.4, Beschlussvorlage 1496/2021

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragserteilung zur Lieferung von EDV-Leihgeräten an hauptamtliche Lehrkräfte von Mainzer Schulen beschlossen.

Mainz, 12.11.2021

Amt 20, Abteilung Vergabe und Einkauf
Im Auftrag
gez. Jürgen Preissner
Geschäftsführung Vergabeausschuss

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss eine Honoraranpassung im Zuge der Technischen Gebäudeausstattung einer Mainzer Grundschule beschlossen.

TOP 7.3, Beschlussvorlage 1528/2021

Die Behandlung dieser Beschlussvorlage erfolgte im öffentlichen Sitzungsteil unter TOP 3.8

TOP 7.4, Beschlussvorlage 1526/2021

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragserteilung zur Örtlichen Bauüberwachung für „Soziale Stadt, Regionalfenster Mainz-Neustadt“ beschlossen.

TOP 7.5, Beschlussvorlage 1534/2021

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss eine Rahmenvertragsverlängerung bzgl. der Verpflegung in städtischen Kindertagesstätten beschlossen.

TOP 7.6, Beschlussvorlage 1539/2021

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragserteilung zur Lieferung von Messanlagen zur Geschwindigkeitsüberwachung beschlossen.

Mainz, 15.11.2021

Amt 20, Abteilung Vergabe und Einkauf
Im Auftrag
gez. Jürgen Preissner
Geschäftsführung Vergabeausschuss

**Sitzung des Vergabeausschusses
am 11.11.2021 um 16:30 Uhr**

TOP 7.1, Beschlussvorlage 1545/2021

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragserteilung zur Lieferung von Sperrelementen zur Innenstadtabsicherung beschlossen.

TOP 7.2, Beschlussvorlage 1529/2021

Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen, 16.11.2021

Tagesordnungspunkt 9, Beschlussvorlage 1504/2021

Beschluss:

Auf Grund obenstehender Vorlage beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig die Niederschlagung von Forderungen.



→ **Gremien**

**Wichtiger Hinweis
für alle städtischen Gremiensitzungen:**

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass nach § 5 Abs. 1 der 27. CoBeLVO alle Personen die,

ab Donnerstag, 18.11.2021, an einer städtischen Gremiensitzung teilnehmen, einen **3G-Nachweis** bei einer Einlasskontrolle vorlegen müssen.

Wir bitten einen entsprechenden Nachweis bereitzuhalten und sich rechtzeitig vor Beginn der Sitzung einzufinden.

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am
Dienstag, 23.11.2021, 18:30 Uhr,
Gästehaus INNdependence, Sitzungssaal,
Gleiwitzer Str. 4, 55131 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Unzureichende Beleuchtung der Wege auf dem Zitadellengelände (SPD)
2. Geschwister-Scholl-Straße/ Pariser Tor
 - 2.1. Linksabbieger Geschwister-Scholl-Straße i.R. Pariser Straße (FDP)
 - 2.2. Verkehrssituation Geschwister-Scholl-Straße / Pariser Straße (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
3. Einwohnerfragestunde

Anfragen

4. Vermeidbare Lichtemission am Rodelberg (ÖDP)
5. Verkehrskontrollen im Karcherweg (ÖDP)
6. Inbetriebnahme der Rutsche auf dem Spielplatz Windmühlenberg (SPD)

7. Baumersatzpflanzungen Schulze Delitzsch-Straße 3-5 (ÖDP)
8. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 8.1. Pflege und Instandhaltung des Fußweges zur Haltestelle „Fichteplatz“ (SPD)
 - 8.2. Wie lassen sich Überschwemmungen durch Starkregen an der Kreuzung Adelungstraße/Goldgrube, die durch übermäßige Versiegelung entstehen, verhindern? (ÖDP)
 - 8.3. Weitere verkehrsberuhigte Bereiche in der Oberstadt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNE)
9. Sachstandsberichte
10. Mitteilungen und Verschiedenes
11. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

12. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Anfrage aus vorheriger Sitzung

13. Anfrage ÖDP
14. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 19.11.2021
Stadtverwaltung Mainz
gez. Daniel Köbler, MdL
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am
Dienstag, 23.11.2021, 19:00 Uhr,
Bürgerhaus Mainz-Finthen, Saal der Lebensfreude,
Am Obstmarkt 24, 55126 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge



1. Wettkampfgerechte Sporthalle (SPD)
2. Einwohnerfragestunde
3. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
4. Sachstandsberichte
5. Beschlussvorlagen
6. Bericht Verkehrskommission
7. Mitteilungen und Verschiedenes
8. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

9. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
10. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 19.11.2021
Stadtverwaltung Mainz
gez. Manfred Mahle
Ortsvorsteher

6. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 19.11.2021
Stadtverwaltung Mainz
gez. Norbert Solbach
Ortsvorsteher

Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am

Mittwoch, 24.11.2021, 14:30 Uhr

Alte Lokhalle Mainz

Mombacher Str. 78-80, 55122 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Wirtschaftliche Beteiligungen
2. Mitteilungen

Mainz, 19.11.2021
Stadtverwaltung Mainz
gez. Günter Beck
Bürgermeister

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Drais

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Drais am
Dienstag, 23.11.2021, 19:30 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung,
Daniel-Brendel-Str. 11, 55127 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Caritas-Altenzentrum Maria Königin
2. Einwohnerfragestunde
3. Sachstandsberichte
4. Mitteilungen und Verschiedenes

b) nicht öffentlich

5. Bau- und Grundstücksangelegenheiten



Sitzung des Stadtrates

Einladung

**zur Sitzung des Stadtrates am
Mittwoch, 24.11.2021, 15:00 Uhr,
Alte Lokhalle Mainz,
Mombacher Str. 78-80, 55122 Mainz**

Die Sitzung wird als Livestream auf der Homepage der Stadt übertragen: www.mainz.de/stadtrat-live

Tagesordnung

a) öffentlich

TEIL I

1. Verabschiedung und Ehrung eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes
2. Verleihung der Ehrenbürgerwürde
 - 2.1. Ehrenbürgerwürde für Herrn Univ.-Prof. em. Dr. med. Dr. h.c. Christoph Huber
Vorlage: 1673/2021
 - 2.2. Ehrenbürgerwürde für Herrn Univ.-Prof. Dr. med. Uğur Şahin
Vorlage: 1674/2021
 - 2.3. Ehrenbürgerwürde für Frau PD Dr. med. Özlem Türeci
Vorlage: 1675/2021

Anfragen

3. Freitreppe zwischen Jockel-Fuchs-Platz und Rheinufer (SPD)
Vorlage: 1359/2021
4. Bezahlte Inserate/Anzeigen der Stadt Mainz und stadtnaher Gesellschaften in Print- und Onlinemedien (AfD)
Vorlage: 1537/2021
5. Freiwillige Leistungen der Stadt Mainz (AfD)
Vorlage: 1538/2021
6. Beraterleistungen im Auftrag der Stadt Mainz (AfD)
Vorlage: 1541/2021
7. Abschiebungen in Mainz (AfD)
Vorlage: 1542/2021

8. Johannes Gutenberg im Haus der Europäischen Geschichte und Rheinland-Pfalz (AfD)
Vorlage: 1569/2021
9. Vergnügungssteuer in Folge der erwartbaren Mehreinnahmen (Die PARTEI)
Vorlage: 1625/2021
10. Mitgliedschaft im Bündnis "Städte sicherer Häfen" (DIE LINKE)
Vorlage: 1627/2021
11. Entwicklung der Landesgartenschaubewerbung (DIE LINKE)
Vorlage: 1628/2021
12. Aktuelle Situation der Lärmbelastung in Mainz (DIE LINKE)
Vorlage: 1629/2021
13. Wohnungsentwicklung in Mainz durch Wohnbau und private Initiativen (DIE LINKE)
Vorlage: 1630/2021
14. Fahrradachse zwischen Alicenbrücke und Rhein (SPD)
Vorlage: 1632/2021
15. Einhaltung des Baurechts im Geltungsbereich He 116 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: 1634/2021
16. Nutzungsgebühren bei Unterbringung in einer kommunalen Gemeinschaftsunterkunft (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: 1635/2021
17. Bebauung städtischer Grünanlagen und Freiflächen (ÖDP)
Vorlage: 1636/2021
18. Mobilfunkantennen mit dem Mobilfunkstandard 5G (ÖDP)
Vorlage: 1637/2021
19. Schulsozialarbeit (ÖDP)
Vorlage: 1638/2021
20. Videoüberwachung der Mainzer Parkhäuser (CDU)
Vorlage: 1639/2021
21. Katastrophenschutz in Mainz (CDU)
Vorlage: 1640/2021
22. Verschärfung der Richtwerte für Schadstoffe (CDU)
Vorlage: 1641/2021



23. Ziviler Katastrophenschutz in Mainz (Piraten & Volt)
Vorlage: 1643/2021
24. IT-Sicherheit der städtischen Verwaltung / Schutz vor Ransom-Ware-Attacken (Piraten & Volt)
Vorlage: 1644/2021
25. Änderungen beim Fahrkartenverkauf der Mainzer Mobilität (Piraten & Volt)
Vorlage: 1645/2021
26. Graue Energie (Piraten & Volt)
Vorlage: 1646/2021
27. Luftfilter in Mainzer Schulen (FDP)
Vorlage: 1647/2021
28. Geschwindigkeitskontrollen in Mainz (FDP)
Vorlage: 1648/2021
29. Ökologisches, vorbildliches Fahren auf Mainzer Straßen (FREIE WÄHLER)
Vorlage: 1649/2021
30. Wohngebiet vs. Gewerbeflächen (FREIE WÄHLER)
Vorlage: 1650/2021
31. Fragestunde
32. Haushaltsplanung für das Jahr 2022
- 32.1. Haushaltsplanung für das Jahr 2022 (Verwaltungsentwurf)
Vorlage: 1233/2021
- 32.2. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022; Nachmeldungen zum Verwaltungsentwurf
Vorlage: 1437/2021
- 32.3. Haushaltssatzung 2022; Gewerbesteuerhebesatz 2022 hier: Senkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer
Vorlage: 1621/2021
- 32.4. Stellenplan 2022
Vorlage: 1249/2021/1
- 32.5. Zusätzliche Planstellen für das Stadtplanungsamt und die Wirtschaftsförderung (FREIE WÄHLER)
Vorlage: 1651/2021
- 32.6. Haushaltsbegleitantrag zum Haushalt 2022 (Piraten & Volt)
Vorlage: 1662/2021
- Anträge**
33. Keine Ehre wem keine gebührt: Hindenburgstraße und Hindenburgplatz umbenennen (DIE LINKE)
Vorlage: 1631/2021
34. Mehr Sicherheit für den Rad- und Fußverkehr in Mainz (ÖDP)
Vorlage: 1660/2021/1
35. gem. Antrag: „Cities for Life – Städte für das Leben“ (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP)
Vorlage: 1661/2021
36. Gemeinsamer Antrag: Konsequenzen Klimaschutz weiter vorantreiben: Lebenswerten Stadtraum schaffen – Verkehrswende fortführen – Wärmewende forcieren – Transparenz schaffen (B'90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP)
Vorlage: 1663/2021
37. Gemeinsamer Antrag: Mit Schulsozialarbeit gegen die Folgen von Corona: Kinder & Jugendliche stärken! (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP)
Vorlage: 1664/2021
38. Gemeinsamer Antrag: Einrichtung eines Beirats für Digitalisierung (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP)
Vorlage: 1665/2021
39. Barrierefreiheit der Mainzer Parkhäuser (CDU)
Vorlage: 1667/2021
40. Bewerbung für das Projekt 'Mission "Klimaneutrale und intelligente Städte"' (CDU)
Vorlage: 1668/2021
- TEIL II**
- A) Mit Stimmrecht des Vorsitzenden**
41. Dezernatsverteilung
Vorlage: 1530/2021
42. Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 1 GemO;
hier: Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Mainz vom



20. Mai 2021
Vorlage: 1522/2021
43. Bericht zur Ausrufung des Klimanotstandes;
hier: Stadtratsbeschluss 1414/2019
Vorlage: 1384/2021
44. Dokumentation des Bürgerforums "Meine Stadt. Meine Ideen" vom 02.10.2021
Vorlage: 1567/2021
45. Kommunale Datenzentrale Mainz;
hier: Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2022
Vorlage: 1480/2021
46. Kommunale Datenzentrale Mainz;
hier: Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2022
Vorlage: 1481/2021
47. Kommunale Datenzentrale Mainz;
hier: Preisverzeichnis der KDZ Mainz ab dem 01.01.2022
Vorlage: 1482/2021
48. Kommunale Datenzentrale Mainz;
hier: Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach Revision GmbH, Mainz, für die Jahresabschlussprüfungen der Wirtschaftsjahre 2022 bis 2024
Vorlage: 1488/2021
49. Wirtschaftliche Beteiligungen
- 49.1. Technologiezentrum Mainz GmbH;
hier: Übertragung von städtischen Gesellschaftsanteilen an der Technologiezentrum Mainz GmbH auf die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
Vorlage: 1510/2021
- 49.2. Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM);
hier: Masterplan ZBM, Übertragung weiterer städtischer Anteile auf die ZBM
Vorlage: 1513/2021
- 49.3. Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM);
hier: Verlängerung des Anstellungsvertrages von Herrn Daniel Gahr als Geschäftsführer der ZBM
Vorlage: 1407/2021
- 49.4. mainzplus CITYMARKETING GmbH;
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrags
Vorlage: 1408/2021
50. Auflösung der rechtlich selbständigen Eheleute-Freber-Stiftung
Vorlage: 1449/2021
51. Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO;
hier: Einwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsorleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 1477/2021
52. Prioritätenliste Sportförderung für 2022
Vorlage: 1560/2021
53. Sachstandsberichte
- 53.1. Sachstandsbericht und Beschluss über die Erledigung des Antrags 0987/2012 FDP;
hier: Fahrradparksituation am Hauptbahnhof
Vorlage: 1463/2021
- 53.2. Sachstandsbericht zum Antrag 0946/2020 "Runder Tisch Ausbildung der Stadt Mainz zusammen mit der Agentur für Arbeit, der IHK, der Handwerkskammer, dem DGB sowie der Berufsbildenden Schulen" (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP)
Vorlage: 1622/2021
54. Finanzstatus Amt 50;
hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Mehraufwendungen im Pflichtleistungsbereich bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Eingliederungshilfe und bei den Personalkosten
Vorlage: 1508/2021
55. Förderung der Modernisierung Werderstraße 4-12 in der Mainzer Neustadt durch Gewährung eines einmaligen städtischen Investitionszuschusses
Vorlage: 1465/2021
56. Überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 1.778.375 € für die Fördermaßnahme „Boppstraße“ im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt
Vorlage: 1473/2021



57. Kindertagespflege: Förderung der betrieblichen Kindertagespflege, Anpassung an die Novellierung § 8a SGB VIII sowie redaktionelle Änderungen in der "Satzung zur Förderung der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Mainz"
Vorlage: 1401/2021
58. Vergabe von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Landeshauptstadt Mainz
Vorlage: 1402/2021
59. Benennung einer ehrenamtlichen Richterin am Sozialgericht Mainz
Vorlage: 1495/2021
60. Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der "Jungenfeldstraße" zwischen "Am Obstmarkt" und "Veitstraße"
Vorlage: 1380/2021
61. Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA); hier: Änderungen und Nachtrag
Vorlage: 1454/2021
62. Radtouristischer Entwicklungsplan; hier: Rheinradweg und Mainz-Ingelheim-Runde
Vorlage: 1493/2021
63. Barrierefreie Erschließung Kaiserbrücke; hier: Sachstand und Beschluss für weiteres Vorgehen des Fördervorhabens
Vorlage: 1462/2021
64. Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.694.184,04 Euro im Teilfinanzhaushalt 61 für die Beauftragungen beim Projekt 7.000989 "Sicherheitskonzept Mainzer Innenstadt"; hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 29.10.2021 gemäß § 48 i. V. m. § 58 Abs. 1 Ziffer 2 GemO Rheinland Pfalz
Vorlage: 1564/2021
65. Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz; hier: Prüfbericht über den Jahresabschluss 2020 und Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresergebnisses
Vorlage: 1470/2021
66. Änderung Kostenplan des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz vom 14. Januar 2021
Vorlage: 1471/2021
67. Wirtschaftsplan 2022 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz
Vorlage: 1490/2021
68. Investitionsprogramm des Entsorgungsbetriebes zum Finanzplan 2021-2025
Vorlage: 1492/2021
69. Wirtschaftsplan 2021 - Änderung wegen ADD
Vorlage: 1506/2021
70. Bestellung des Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2021 - 2025 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz
Vorlage: 1565/2021
71. Erste Verlängerung der Veränderungssperre "H 100-VS/I", Satzung "H 100-VS/II"
a) Satzung über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre "H 100-VS/I" für den Bereich des Bebauungsplanentwurfs "Nördlich der Baentschstraße (H 100)", Satzung "H 100-VS/II";
hier: Beschluss gemäß § 17 BauGB in Verbindung mit den § 14 und § 16 BauGB
Vorlage: 1413/2021
72. Aufhebung Bebauungsplan "Am alten Heiligenhaus (H 70)"
Bebauungsplan "Am alten Heiligenhaus Aufhebung (H 70/A)";
hier: Aufstellungsbeschluss zur Planaufhebung "Am alten Heiligenhaus - Aufhebung (H 70/A)" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 1 Abs. 8 BauGB
Vorlage: 1414/2021
73. Bauleitplanverfahren "W 105" (Satzungsbeschluss)
Bebauungsplanentwurf "Ehemalige Brauerei Wormser Straße (W 105)";
hier: - Behandlung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: 1415/2021
74. Rahmenplan "Spargelacker (Le 3)"; Städtebaulicher Rahmenplan für das Plangebiet "Spargelacker (Le 3)";
hier: Beschlussfassung
Vorlage: 1439/2021
75. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung Moser Caravaning – VEP (He 133)"
Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 BauGB zwischen der Landeshauptstadt Mainz, dem Vorhabenträger (Fa. Moser GmbH & Co VermögensverwaltungsKG Nr. 2), der Mainzer Netze GmbH und dem Wirtschaftsbetrieb Mainz - Anstalt des öffentlichen Rechts -
Vorlage: 1458/2021



76. FNP-Ä Nr. 59 und vorhabenbezogener Bebauungsplan He 133-VEP" (Satzungsbeschluss)
 a) Änderung Nr. 59 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)";
 hier: - Behandlung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - Beschluss gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 32 GemO
 - Vorlage der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB
 b) Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Moser Caravaning(He 133-VEP)";
 hier: - Behandlung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
 - Vorlage der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB
 Vorlage: 1457/2021

Mainz, 17. November 2021
 Stadtverwaltung Mainz
 gez. Michael Ebling
 Oberbürgermeister

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass nach § 5 Abs. 1 der 27. CoBeLVO alle Personen, die an einer Gremiensitzung teilnehmen, einen **3G-Nachweis** bei einer Einlasskontrolle vorlegen müssen. Wir bitten einen entsprechenden Nachweis bereitzuhalten und sich rechtzeitig vor Beginn der Sitzung in der Alten Lokhalle Mainz einzufinden.

Sitzung des Städteausschusses Mainz-Wiesbaden

Einladung

zur Sitzung des Städteausschusses Mainz-Wiesbaden am Freitag, 26. November 2021 um 15:00 Uhr im Kurfürstlichen Schloss zu Mainz, Forstersaal

Tagesordnung

1. Aktueller Zwischenstand des Rhein.Main.Ufer-Konzeptes der Landeshauptstadt Wiesbaden
2. Sachstand der Planungen für das Gebiet Ostfeld/Kalkofen
3. Verschiedenes

Mainz, 27.10.2021
 gez. Michael Ebling
 Oberbürgermeister

77. Gebäudewirtschaft Mainz;
 hier: Bestätigung der Bestellung von "Schüllermann und Partner AG" als Prüfungsgesellschaft des GWM-Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021
 Vorlage: 1444/2021
78. Gebäudewirtschaft Mainz;
 hier: Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz
 Vorlage: 1446/2021
79. Gebäudewirtschaft Mainz;
 hier: Investitionsprogramm 2021-2025 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz
 Vorlage: 1447/2021

B) Ohne Stimmrecht des Vorsitzenden

80. Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
81. Einwohnerfragestunde [ca. 18.00 Uhr]
82. Anregungen der Ortsbeiräte [ca. 18.30 Uhr]

b) nicht öffentlich

83. Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 1 GemO;
 Vorlage: 1523/2021
84. Personalangelegenheiten
85. Grundstücksangelegenheiten

Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim

Einladung

zur Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim am Donnerstag, 25.11.2021, 15:00, beim Wirtschaftsbetrieb Mainz, Industriestraße 70, 55120 Mainz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Vorlage des Zwischenberichtes



des AZV Mommenheim zum 30.09.2021

2. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des AZV Mommenheim für das Wj. 2022
3. 4. Änderung der Verbandsordnung des AZV Mommenheim
4. 2. Änderung der Betriebssatzung des AZV Mommenheim
5. Mitteilungen
6. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

7. Mitteilungen
8. Anfragen

Alzey, den 25.10.2021
gez. Klaus Penzer,
Verbandsvorsteher



→ Stellenausschreibungen

Bauamt: Sachbearbeitung Baurecht (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Bauamt:**

Sachbearbeitung Baurecht (m/w/d)

Abteilung Bauaufsicht

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen

Aufgaben u.a.:

- Bearbeitung von Baulastanträgen
- Beurkundung von Verpflichtungserklärungen
- Bearbeitung von Mängelanzeigen der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/-innen
- Vollstreckung rückständiger Schornsteinfegergebühren
- Fertigung und Vollstreckung von Zweitbescheiden nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG)
- Bearbeitung von Verwaltungsstreitverfahren
- Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
- 30 Tage Urlaub
- Jahressonderzahlung

Ihr Profil:

- Eine der nachfolgenden Qualifikationen:
 - Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder abgeschlossener Verwaltungslehrgang II oder
 - Befähigung für das zweite Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen mit abgeschlossenem Vorbereitungsdienst und der Bereitschaft, die Fortbildungsqualifizierung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen zu absolvieren oder
 - abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang I mit

der Bereitschaft, den Verwaltungslehrgang II zu absolvieren

- Selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Durchsetzungsvermögen
- Teamfähigkeit
- Gute MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Führerschein Klasse B ist wünschenswert

Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 c TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 08.12.2021 unter Angabe der Kennziffer 60/21 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Bauamt: Sachbearbeiter:in Rechtsangelegenheiten Bauamt (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Bauamt:**

Sachbearbeiter:in Rechtsangelegenheiten Bauamt (m/w/d)

Abteilung Bauaufsicht

Die Stelle ist in Teilzeit mit 19,5 Stunden, befristet bis zum 30.09.2023, zu besetzen

Aufgaben u.a.:

- Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten und Verwaltungsstreitverfahren des Bauamtes (Widerspruchsverfahren, Abhilfeprüfungen)
- Koordinierung und Steuerung der Baulastverfahren
- Rechtliche Beratung von technischen und nichttechnischen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern



- Verwaltung der Gesetzes- und
Vorschriftensammlung der Abteilung Bauaufsicht

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im
Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und
persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte
betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für
den öffentlichen Dienst, z.B.
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Ihr Profil:

- Abgeschlossener Verwaltungslehrgang II oder
Zweite Juristische Staatsprüfung
- Selbstständige und verantwortungsbewusste
Arbeitsweise
- Durchsetzungsvermögen
- Teamfähigkeit
- Gute MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Führerschein Klasse B ist wünschenswert

Entgeltgruppe 9 c TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein
Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte
werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen
von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns
willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von
Frauen, da wir im Rahmen unseres
Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil
auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.
Als familienorientiertes Unternehmen forciert die
Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von
Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten
Sie bitte bis spätestens 08.12.2021 unter Angabe der
Kennziffer 60/22 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Stadtplanungsamt:**

Straßenbaufacharbeiter:in (m/w/d)

Abteilung Straßenbetrieb

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen

Aufgaben u.a.:

- Arbeiten im Tiefbau und im öffentlichen
Verkehrsraum im Rahmen der Straßenunterhaltung

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im
Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und
persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte
betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für
den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
(bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als
Straßenbaufacharbeiter:in, Straßenbauer:in,
Maurer:in, Straßenwärter:in oder Gärtner:in der
Fachrichtung Garten und Landschaftsbau
- Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich
Tiefbau/Straßenbau/Straßenunterhaltung ist
wünschenswert
- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Führerschein Klasse C1E ist wünschenswert

Entgeltgruppe 6 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein
Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte
werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen
von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns
willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von
Frauen, da wir im Rahmen unseres
Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil
auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.
Als familienorientiertes Unternehmen forciert die
Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von
Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten
Sie bitte bis spätestens 08.12.2021 unter Angabe der
Kennziffer 61/19 an:

**Stadtplanungsamt:
Straßenbaufacharbeiter:in (m/w/d)**



Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Grün- und Umweltamt: Sachbearbeitung Freiraum- und Objektplanung (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Grün- und Umweltamt:**

Sachbearbeitung Freiraum- und Objektplanung (m/w/d)

Freiraum- und Objektplanung
Die Stelle ist, befristet bis 31.12.2022, in Vollzeit oder in Teilzeit zu besetzen. Eine Verlängerung des Befristungszeitraums wird geprüft.

Aufgaben u.a.:

- Planung und Bauleitung von Bauprojekten im öffentlichen Raum
- Schwerpunkt Objektplanung von Außenanlagen öffentlicher Einrichtungen (Kitas/Schulen), Grünflächen, Spielplätzen
- Organisation, Koordinierung, Überwachung von Instandsetzungsmaßnahmen in Außengeländen von Kindertagesstätten

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Landschaftsarchitektur, Landschaftsplanung, Landespflege, Freiraumplanung oder Landschaftsentwicklung
- Berufserfahrung gemäß Aufgabenfeld
- Gute Kenntnisse in EDV u.a. in "AUTOCAD" und der Ausschreibungssoftware "Architext Pallas"
- Sicheres und verbindliches Auftreten
- Einsatzbereitschaft, Verhandlungsgeschick
- Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B

Entgeltgruppe 11 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 17.12.2021 unter Angabe der Kennziffer 67/29 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Grün- und Umweltamt: Sachbearbeitung ArcGIS (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Grün- und Umweltamt:**

Sachbearbeitung ArcGIS (m/w/d)

Abteilung Verwaltung
Die Stelle ist in Teilzeit mit 19 Wochenstunden, befristet als Krankheitsvertretung, zu besetzen. Die Besetzung der Stelle ist auch mit mehreren Teilzeitkräften möglich.

Aufgaben u.a.:

- Pflege und Fortschreibung der Grünflächenkarte mit der Software ArcGIS

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Ihr Profil:



- Laufendes Studium der Geographie
- Gute Kenntnisse in ArcGIS Desktop (ab Version 10.2)
- Selbstständiges, zielgerichtetes Arbeiten
- Sorgfältige Arbeitsweise
- Ausgeprägte Teamfähigkeit

Entgeltgruppe 3 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 08.12.2021 unter Angabe der Kennziffer 67/36 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Gebäudewirtschaft Mainz: Fliesenleger:in im mobilen Service-Team (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unsere
Gebäudewirtschaft Mainz:

Fliesenleger:in im mobilen Service-Team (m/w/d)
Abteilung Bewirtschaftung, Technische Dienste, Mobiles Service-Team
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.

Aufgaben u.a.:

- Selbstständiges Durchführen von kleineren Fliesenlegearbeiten, Installationen und Reparaturen
- Mitarbeit bei allgemeinen organisatorischen Tätigkeiten im Service-Point

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz

- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Fliesen-, Platten- und Mosaikleger:in
- Mehrjährige Berufserfahrung
- Selbstständiges Arbeiten
- Praktische und theoretische Fachkenntnisse
- Sicheres und freundliches Auftreten
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft, sich stetig in neue Techniken einzuarbeiten
- Führerschein Klasse B

Entgeltgruppe 7 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 08.12.2021 unter Angabe der Kennziffer 69/42 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Amt für Kultur und Bibliotheken: Bibliothekar:in (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Kultur und Bibliotheken:**



Bibliothekar:in (m/w/d)

Abteilung Öffentliche Bücherei
Die Stelle ist in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden,
befristet bis 31.12.2024, zu besetzen.

Aufgaben u.a.:

- Beratungs- und Informationsdienst in der Zentralbibliothek und den Stadtteilbüchereien
- Mitarbeit bei der Sprach- und Leseförderung
- Mitarbeit bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Bestandsaufbau und -pflege für einzelne Lektoratsgebiete

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium der Bibliotheks- und Informationswissenschaft bzw. der Informationswissenschaft
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Teamfähigkeit und Flexibilität
- Sicheres Auftreten und ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten
- Ausgeprägte Serviceorientierung
- Die Stelle ist auch für Berufsanfänger:innen geeignet

Entgeltgruppe 9 b TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 10.12.2021 unter Angabe der Kennziffer 42/06 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Amt für Kultur und Bibliotheken: Sachbearbeitung Haushalt Kulturbereich (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Kultur und Bibliotheken:**

Sachbearbeitung Haushalt Kulturbereich (m/w/d)

Kulturabteilung
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen

Aufgaben u.a.:

- Sachbearbeitung Verwaltung, Haushalt und Fördermittel im Kulturbereich
- Budgetkoordinierung und Überwachung sowie Zuarbeit für das Controlling
- Verantwortliche Bearbeitung sämtlicher institutioneller und projektbezogener Förderungen und Verausgabung von Landes-, Bundes- und KKP-Mitteln anhand der gesetzlichen Vorgaben
- Verwaltungs- und Gremienarbeit sowie koordinierende Betreuung von Aufgaben im Themenbereich Mahnen & Gedenken
- Geschäftsführung des Kulturausschusses
- Vorbereitung der Beschlüsse der städtischen Gremien

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Ihr Profil:



-
- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang II
 - Kenntnisse im Haushaltsrecht und im doppelten Rechnungswesen sowie Kenntnisse in SAP und d.3 sind wünschenswert
 - Selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
 - Sicheres Auftreten und ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten
 - Teamfähigkeit und hohe Flexibilität
 - Organisationsgeschick und Zuverlässigkeit
 - Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
 - Fundierte MS-Office-Anwenderkenntnisse

Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 b TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 10.12.2021 unter Angabe der Kennziffer 42/08 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de